

wiederum „Sonstige Aspekte“, von denen der Rez. zwei besonders wichtige hervorheben möchte. Der eine ist in dem Beitrag über angeblich oder wirklich gefälschte, erfundene oder vorfabrizierte Konzilien die in einer Publikation von Alexakis von 1996 veröffentlichte Erkenntnis, daß auch in Nikaia II die angeblich von den Konzilsvätern beigebrachten Väterzeugnisse für die Bilderverehrung praktisch alle einem bereits vorliegenden Dokument entnommen sind (360–362). Der andere ist die Rolle, die der 2. Kanon des Frankfurter Konzils von 794, der Nikaia II verurteilte, und die „Libri Carolini“ erst in den Auseinandersetzungen der Reformationszeit, dann in der Kontroverse zwischen Gallikanern und Ultramontanen im 18. Jhd. spielten (363–398), ein sehr instruktives Beispiel des Fortwirkens und der nachträglichen Instrumentalisierung konziliarer Kontroversen.

Als grundlegende Lektüre für alle, die eine Vertiefung in der historischen Problematik von Konzilien wünschen, seien vier Aufsätze empfohlen: der erste über die historischen Dimensionen der Konzilsidee, dann die beiden folgenden zum Verhältnis zwischen Konzil und Papst bis zur Mitte des 5. Jhdts. und zu Selbstverständnis und römischer Sicht der Partikularsynode im ersten Jahrtausend, schließlich der Beitrag über die konziliaren Geschäftsordnungen von Konstanz bis zum 2. Vatikanum. – Ein kleiner Mangel ist, daß ein Literaturverzeichnis fehlt; er wird freilich dadurch ausgeglichen, daß man aufgrund des Autorenverzeichnisses die vollständige Erstzitation finden kann.

KL. SCHATZ S. J.

RICHARD DE SAINT-VICTOR [RICHARDUS «DE SANCTO VICTORE»], *Les Douze Patriarches ou Benjamin minor*. Texte critique et traduction par † Jean Châtillon et Monique Duchet-Suchaux. Introduction, notes et index par Jean Longère (Sources chrétiennes; 419). Paris: Les Éditions du Cerf 1997. 374 S., ISBN 2-204-05610-3.

Der vorzustellende Bd. beruht im wesentlichen auf dem lateinischen Text des Benjamin minor Richards von Sankt Viktor († 1173), den der französische Mediävist Jean Châtillon († 29. September 1988) als sein letztes wissenschaftliches Werk hinterlassen hat. Die Einleitung (7–74) und eine kurze Bibliographie (75) gehen der lateinisch-französischen Textausgabe voraus (76–347). Mehrere nützliche Register erleichtern die Benutzung des Bds. (351–371). In der Einleitung werden zunächst die Persönlichkeit Richards und sein Werk vorgestellt (7–17). Als Grundlage dazu dient der monographische Artikel Châtillons „Richard de Saint-Victor“ im *Dictionnaire de Spiritualité*, Bd. 13, Paris 1988, Sp. 593–654, angereichert um die Erkenntnisse aus der von Dietrich Lohrmann und Gunnar Teske besorgten Edition der Papsturkunden in Frankreich, Sainte-Geneviève und Saint-Victor in Paris, Göttingen 1989. Als besonders wertvoll ist die kurze Rezeptionsgeschichte der einschlägigen Geschichte Lias und Rachels (Gen. 29, 18–20 und 30–33) sowie des Themas der zwölf Patriarchen über jüdische Autoren, die Kirchenväter bis ins 12. Jhd. zu betrachten (17–39). Der Verf. der Einleitung, Jean Longère, skizziert jeweils den biblischen Kontext und führt anschließend in die zwar nicht übermäßig zahlreichen, doch von namhaften Autoren stammenden Kommentare ein, besonders was ihre spirituelle Rezeption dieser alttestamentlichen Vorbilder betrifft. Darüber hinaus ordnet Longère den Benjamin minor in die Gesamtheit des Richardischen Werkes ein (40–61). In einem weiteren Kap. werden die handschriftlichen Überlieferungsträger des Werkes vorgestellt, soweit deren Beschreibung für die vorliegende Textausgabe als relevant erscheint (61–73). Die vollständige Beschreibung und Diskussion der Überlieferung hat Jean Longère unter dem Namen Châtillons als separaten Aufsatz in der *Revue d'Histoire des Textes* erscheinen lassen. Der Text des Benjamin minor findet sich in den Handschriften in zwei Versionen: Die eine, zahlenmäßig vor allem im 12. Jhd. verbreitetere, gliedert ihn im allgemeinen in 21 Abschnitte, während er in der anderen Überlieferung, die vor allem ab dem 13. Jhd. Verbreitung findet, in 87 oder auch 86 Kap. unterteilt wird. Insgesamt beruht die editorische Beurteilung der Lesarten darauf, zwei Gruppen zu unterscheiden, deren eine (die Gruppe a) sich durch sechs, die andere (die Gruppe b) hingegen durch neun Bindefehler kennzeichnet. Die Gruppe (a) ist offensichtlich weitgehend identisch mit der Abschnittsgliederung in den Handschriften. Doch der Herausgeber benennt auch eine dritte Gruppe, die Nichtklassifizierbaren,

die sich durch keine spezifischen Textmerkmale von den beiden anderen Gruppen abheben. Hinsichtlich der Textkonstitution erklärt Longère, daß aus der Masse des von Jean Châtillon kollationierten Materials nur die „variations significatives“ in den reduzierten Textapparat der hier vorgelegten Ausgabe aufgenommen werden (74). Daraus dürfte zu schließen sein, daß es sich um einen vorläufigen Text handelt, der jedoch gute Dienste leisten wird, bis die Gesamtheit der Handschriften des Benjamin minor genealogisch geordnet und untersucht worden sein wird. Bedauerlicherweise überlagert die nachgewiesene sekundäre Gliederung des Werkes in Kap. die ursprüngliche Abschnittsstruktur. Denn die ursprüngliche Gliederung des 12. Jhdts. läßt den Gedankengang Richards, der sich gemäß den rhetorischen Regeln entfaltet, eindeutiger verstehen als die spätere Kapitelorganisation, die eher scholastisch beeinflusst ist und den Abschnitten offensichtlich zuwider läuft. Die französische Übersetzung ist sehr gut lesbar und bleibt in der Nähe des lateinischen Textes. Es ist sehr zu wünschen, daß bald ähnliche Ausgaben und Übersetzungen auch in deutscher Sprache erstellt werden mögen, um divergente theologische Formen und Themen kennenlernen zu können und auch auf diese Weise die gegenwärtige universitäre Theologie anzuregen.

R. BERNDT S. J.

STASIOWSKI, MAREK, *Die Polen und das 1. Vatikanische Konzil* (Veröffentlichungen des internationalen Forschungsinstituts zur Förderung der Kirchengeschichte in Mitteleuropa; 2). Wien: Dom Verlag 2004. 375 S., ISBN 3-85351-189-9.

Polen bildete zur Zeit des 1. Vatikanums weder politisch noch kirchlich eine Einheit. Im russischen Teil herrschte religiös-kirchliche Unterdrückung, und die dortigen Bischöfe erhielten keine Erlaubnis zur Ausreise zum Konzil. Im preußischen Teil (Westpreußen, Posen, Oberschlesien) herrschte Nationalitätenkampf; und nur im österreichischen Galizien genossen die Polen eine relativ weitgehende Autonomie. Der polnische Episkopat aus dem preußischen und österreichischen Teil bildete daher auch auf dem Konzil keine Einheit. Erzbischof Ledóchowski von Posen, der einzige Prälat polnischer Herkunft im preußischen Episkopat, nahm weder an den Fuldaer Bischofskonferenzen teil, da er sich nicht als Deutscher betrachtete, noch – wegen seiner infallibilistischen Einstellung – in Rom an den Versammlungen der deutschen und österreichisch-ungarischen Minoritätsbischöfe bei Kardinal Rauscher von Wien. Es gelang ihm und Dr. Sosnowski, dem einzigen Konzilsvater aus dem Russischen Reich, der, wengleich nicht Bischof, kraft einer Sondererlaubnis Pius' IX. am Konzil teilnehmen konnte, jedoch auch nicht, die übrigen polnischen Bischöfe für eine infallibilistische Linie zu gewinnen. Die galizischen Bischöfe, an der Spitze Erzbischof Wierzchleyski von Lemberg, schlossen sich vielmehr mehrheitlich der anti-infallibilistischen Linie des Großteils des Episkopats der Habsburger Monarchie an. Immerhin wurde auf dem Konzil Ledóchowski zum Mitglied der Dogmatischen Deputation gewählt, Wierzchleyski (wengleich der Minorität zugehörig) zum Mitglied der Disziplinarkommission.

Weitragende Ergebnisse für das Konzil selbst und seinen inneren Verlauf sind von dieser Arbeit, die in Wien als Dissertation angenommen wurde, sicher nicht zu erwarten. Sie ist jedoch wertvoll, da sie in der Palette des nationalen und regionalen Rezeptionsgeschehens eine Lücke füllt. Inhaltlich befaßt sie sich mit den Konzilsvätern polnischer Herkunft sowie mit der Reaktion auf das Konzil in allen Regionen polnischer Sprache, einschließlich der polnischen Anteile der Diözesen Breslau, Kulm und Ermeland, die von deutschen Oberhirten regiert wurden. Quellenmäßig stützt sie sich außer auf das Vatikanische Archiv (speziell für die Antworten der Erzbischöfe Ledóchowski und Wierzchleyski auf die Fragen der Disziplinarkommission vom 6.6.1867, die im „Mansi“ nur in Kurzfassung existieren), das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv und die Diözesanarchive vor allem auf die Auswertung der polnischen Presse, die ja nicht-polnischen Historikern normalerweise aus sprachlichen Gründen unzugänglich ist.

Generell wird in dieser Arbeit deutlich, wie sehr die polnischen Regionen in allen drei Reichen schon vor dem Konzil ultramontan geprägt waren, wobei gerade die polnische Kongregation der Resurrektionisten sich als Vorreiter des Ultramontanismus profilierte (93 f.). Liberale Ideen fanden sich nur bei einer Gruppe polnischer Priester in Paris (153–163). Ein interessantes Detail, das die deutsche Kirchengeschichte berührt, ist übrigens